

## INTERNETFASSUNG - TEXTTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1377  
der Landeshauptstadt München

Friedenspromenade (westlich),  
Grünfläche südlich Batschkastraße

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung  
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>

## Satzungstext

des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1377  
der Landeshauptstadt München

Friedenspromenade westlich,  
Grünfläche südlich der  
Batschkastraße

vom **23.07.93** .....

Die Landeshauptstadt München erläßt aufgrund des § 233 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), des § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG), des § 10 Baugesetzbuch, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Art. 91 und 7 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und des Artikels 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (BayNatSchG) folgende Satzung:

### § 1

#### Bebauungsplan mit Grünordnung

- (1) Für den Bereich westlich der Friedenspromenade und südlich der Batschkastraße wird ein Bebauungsplan mit Grünordnung als Satzung erlassen.
- (2) Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan der Landeshauptstadt München vom 26.08.1991, angefertigt vom städtischen Vermessungsamt am **11.09.92** und diesem Satzungstext.
- (3) Der für das Planungsgebiet geltende, übergeleitete Bebauungsplan wird aufgehoben.

### § 2

#### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntgabe gemäß § 12 BauGB in Kraft.